



## 1 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 - Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderegner	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>Coragen</b> (Chlorantraniliprole)  Zulassung: <b>Pflaumenwickler</b> <b>23.05.2024 bis</b> <b>19.09.2024</b>  Menge: 1400 l Fläche: 4000 ha	<b>Pflaume, Zwetschge, Mirabelle, Reneklode</b>  <i>Freiland</i>	<b>Pflaumenwickler (Cydia funebrana)</b>  <i>Eier und schlüpfende Larven</i>	Zeitpunkt:	Nach festgestelltem Befall und Warndienstaufruf; Stadium Kultur: BBCH 74-87
			Aufwandmenge:	0,0875 l/ha und je m Kronenhöhe (max. 0,175 l/ha bei 2 m Kronenhöhe) in 250 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe (bei max. 2 m Kronenhöhe)
			Zahl der Behandlungen:	2
			Technik:	sprühen
			Wartezeit:	14 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NG unkodiert:</b> Zum Schutz des Grundwassers keine Anwendung auf Flächen, auf denen im vorausgegangenen Kalenderjahr Pflanzenschutzmittel angewendet wurden, die den Wirkstoff Chlorantraniliprole enthalten. <b>NW605-2: Gewässerabstand:</b> 50% - 5m 75% - * 90% - * <b>NW606:</b> 10m <b>NW642-1:</b> Länderechter Mindestabstand <b>SF245-02:</b> Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten
			Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b> <b>NN410:</b> Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

## 2 Absenkung des Rückstandshöchstgehaltes für den Wirkstoff Dithianon

Ab dem 05.12.2024 wird für Äpfel und Birnen ein neuer, abgesenkter Rückstandshöchstgehalt für den Wirkstoff Dithianon gelten. Der Rückstandshöchstgehalt wird von momentan 3 mg/kg auf dann 1,5 mg/kg abgesenkt (VERORDNUNG (EU) 2024/1314 DER KOMMISSION vom 15. Mai 2024 zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Dithianon in oder auf bestimmten Erzeugnissen).

### 3 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>SoilGuard 0.5 GR</b> 00A701-00  5g/kg Tefluthrin  Zulassung: bis 31.12.2025	<b>Birne, Quitte, Pfirsich, Aprikose, Pflaume, Süßkirsche, Sauerkirsche</b> (Freiland)	<b>Schnellkäfer (Drahtwurm)</b>	Zeitpunkt:	Beim Pflanzen
			Aufwandmenge:	15 kg/ha
			Zahl der Behandlungen:	1
			Technik:	Streuen, Pflanzlochbehandlung
			Wartezeit:	F
Anwendungsbestimmungen:	<b>NT675-2:</b> Das Granulat einschließlich enthaltener oder bei der Ausbringung entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen bzw. mit Erde abdecken. <b>NT678-1:</b> Das Mittel ist giftig für Vögel und Kleinsäuger; bei allen Anwendungen im Freiland dafür sorgen, dass ausgebrachtes Granulat eingearbeitet bzw. mit Erde abgedeckt wird. <b>NT685:</b> Die Anwendung des Mittels muss mit einem vom JKI geprüften Granulatstreugerät erfolgen, das in die "Liste geeigneter Granulatstreugeräte" eingetragen ist. Die Liste der geeigneten Granulatstreugeräte ist auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts ( <a href="http://www.julius-kuehn.de">www.julius-kuehn.de</a> ) einzusehen. <b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>VA263:</b> Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten. <b>SS1201-1:</b> Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. <b>ST1202:</b> Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.			
Auflagen/Hinweise:	<b>B3</b>			

### 4 Falterflug von Apfel-, Pflaumen- und Fruchtschalenwickler

In den Pheromonfallen wurden gestern an den Marschstandorten weiterhin Apfelwickler-, Pflaumenwickler und auch in großer Zahl Fruchtschalenwickler-Fänge verzeichnet.

*Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.*

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.